

1865

Pachtvertrag

für

Johann Molling  
zu Compiegne in Frankreich

Marcel Cravi  
zu in gedachten Orten.

/

Graf Johann Magnus von O<sup>ber</sup> May 1865.

Entzweiffeln dem Marcus Eardigen Kunz  
in Augsburg und dem Jos. Eusta Molling zu  
Comptoir beglaubigten in gedachten Augsburg,  
wundern geschäftlichen verfahren

Rechtsvertrag

Es überläßt Marcus Eardi dem Johann Molling  
für ein Jahr ganz besizende Anwesen zu  
Luzern, welche sein = gutten besizung Abau und  
Mehrerer Besizung wie überlassen gemacht  
hat, auf 8 Jahren zu nehmen, und nach zwei  
Jahren besitzlich wieder zu stellen und zwar  
von Georgi 1865. anfangen und in jährlichen  
Pachtzins für ein Jahr ein Jahr von Grund und  
Geldern über die Pachtung 100 fl. ö. P. M. P.  
Daneben ein Jahr haben sich beide Spielern  
Abzugeben wegen ein Pacht von Ferra Mas.  
den zu Anstänken, ja oder nein, es sind  
kontrakt zu ändern. Für ein Jahr ein Jahr  
ein jährlichen Pachtzins Grund und zwei Gulden  
25 kr. 103 fl. 25 kr. ö. P. M. P.  
wundern geschäftlichen

Lebensversicherung

I Ist überlassen und verbunden die gutten besizung  
sind also was von Holz ist auf eigenen besizung  
zu besizung, und die Mannen auf besizung

- überlassen. Dem was Off. mit bebricht ist, bezaflun  
 beide Hieren mit f. 1000, das f. 1000 in die f. 1000.
- II. Ist der Hauptfälligen jedes maßt im f. 1000 zu  
 bezaflun, als Capara bebricht überlassen 20 f. ö. w.  
 m. f. 1000 zu f. 1000.
- III. Ist überlassen von bebricht allen f. 1000 zu über  
 m. f. 1000 von bebricht, als dem Off. und  
 M. f. 1000 zu f. 1000.
- IV. Ist weiter überlassen f. 1000 in die f. 1000  
 von dem bebricht M. f. 1000 jährlich auf  
 das f. 1000 f. 1000 zu f. 1000, mit dem bebricht,  
 von dem M. f. 1000 in f. 1000 zu f. 1000.
- V. Ist weiter überlassen von bebricht  
 f. 1000. m. f. 1000 in die f. 1000 in die f. 1000,  
 f. 1000 f. 1000 zu f. 1000.
- VI. Ist weiter überlassen von bebricht f. 1000  
 f. 1000 und f. 1000 in die f. 1000 in die f. 1000  
 ist, bis auf das f. 1000 zu f. 1000, wie  
 dem f. 1000 von dem bebricht M. f. 1000  
 in die f. 1000 f. 1000 zu f. 1000, mit dem  
 bebricht f. 1000 in die f. 1000 von 10 f. ö. w.  
 oder 15 f. ö. w. ö. w.

Zum bebricht folgt nach dem bebricht in  
 m. f. 1000 in die f. 1000, mit dem  
 bebricht f. 1000 in die f. 1000.

Hof Call  
 als  
 Mariangel Luz  
 Festimonio

Mario Erandi  
 Johan. Batta. Moling.

Original in der  
 ...